

# Münsterberger Kreisblatt.

83. Jahrgang.

Preis für den Monat 50 Reichspf. Die Einzelnummer kostet 15 Reichspf. Einrückungsgeld der Millimeter-Zeile (41 Millimeter breit oder deren Raum) 2 Reichspf. Rabatt: Bei 2 × Aufnahme 10%, bei 3 — 5 × 20%, über 5 × 25%.

Erscheint wöchentlich, Sonnabends. Anzeigen oder Inserate sind bis Donnerstag vormittags 9 Uhr, in der Kreisblatt-Geschäftsstelle (Landratsamt, Fernruf 5, 17 und 227) oder in der Kreisblatt-Buchdruckerei hier, Burgstraße Nr. 6 (Fernruf 70) abzugeben.

Nachdruck nur unter Quellenangabe gestattet.

Verantwortlicher Schriftleiter: Kreisobersekretär Babel, Münsterberg.  
Verlag: Landratsamt. Druck: Buchdruckerei Kroedel, Münsterberg.

Nr. 23.

Sonnabend, 7. Juni

1930.

[III. 405.] Als Vollziehungsbeamter für die Gemeinde Niederkunzendorf wurde der Stellenbesitzer Paul Weier daselbst gewählt und verpflichtet.

Münsterberg, den 5. Juni 1930.

[4868.] Die Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen in Breslau hat gemäß § 51 des Volksschulunterhaltungsgesetzes vom 28. Juli 1906 (Ges.-Samml. S. 335 ff.) zum Verbandsvorsteher-Stellvertreter des kath. Gesamtschulverbandes Altheinrichau den Hauptlehrer Garbig in Altheinrichau, zum Verbandsvorsteher-Stellvertreter des kath. Gesamtschulverbandes Dobrischau den Gemeindevorsteher Seichter in Kratzwitz und zum Verbandsvorsteher-Stellvertreter des kath. Gesamtschulverbandes Heinrichau den Gemeindevorsteher Bernert in Heinrichau für die Dauer der Mitgliedschaft im Schulvorstande ernannt.

Münsterberg, den 3. Juni 1930.

[4564.] **Baupolizei.** Die Ortspolizeibehörden des Kreises werden ersucht, Baugesuche über Bauten an Eisenbahnen, insbesondere an Wegeübergängen vor Erteilung der Genehmigung der Reichsbahndirektion Breslau vorzulegen, damit sie prüfen kann, ob die Sichtverhältnisse nicht durch den Bau verschlechtert werden.

Münsterberg, den 3. Juni 1930.

[4149.] **Meldung von plötzlichem Hochwasser.** Die Ortspolizeibehörden des Kreises werden ersucht, von niedergegangenen Wolkenbrüchen, die Hochwasser verursachen, oder bei Anschwellung von Flußläufen durch heftige örtliche Niederschläge dem Provinzial-Flußbauamt in Glatz stets sofort durch Fernsprecher (Nr. 536 Glatz) Mitteilung zu machen. Die Abnahme von Ferngesprächen im Flußbauamt erfolgt bei Tag und Nacht.

Münsterberg, den 4. Juni 1930.

[4885.] **Belämpfung des Mädchenhandels.** Die Ortspolizeibehörden des Kreises mache ich unter Bezugnahme auf meine Rundverfügung vom 15. September

1927 (S.-Nr. 8099) auf den auf den 15. d. Mts. festgesetzten Termin zur Einreichung eines Berichts oder einer Fehlanzeige hiermit aufmerksam.

Münsterberg, den 4. Juni 1930.

[3899.] Entgeltliche **Jahresjagdscheine** haben erhalten mit Gültigkeit vom:

- 19. 5. Welzel Josef, Schmiedemeister, Niederkunzendorf.
- 28. 5. Schleicher Paul, Auszügler, Liebenau.
- 29. 5. Paunschild Gerhard, Landwirt, Groß-Rossen.
- 30. 5. Bahn Ernst, Wirtschaftsbefitzer, Ober-Pomsdorf.

Münsterberg, den 4. Juni 1930.

**Betrifft: Unfallversicherung für Betriebe zur Hilfeleistung bei Unglücksfällen und für Unfälle beim Lebensretten.** Auf Grund des § 892 Abs. 2 der Reichsversicherungsordnung und des Abschnittes II des Erlasses des Herrn Preussischen Ministers für Volkswohlfahrt vom 28. Februar 1930, III. V. 2399. I. M., (Volkswohlfahrt S. 250) bestimme ich für den Bereich der Provinz Niederschlesien mit Ausnahme der Stadt Breslau als Ausführungsbehörde für die oben angegebene Unfallversicherung den Landeshauptmann der Provinz Niederschlesien.

Breslau, den 29. April 1930.

(O. P. I. K. 4 1357—3.)

**Der Oberpräsident der Provinz Niederschlesien.**

[313.] Veröffentlicht.

Münsterberg, den 3. Juni 1930.

[4042.] **Blutlaus.** Nach § 27 der Polizeiverordnung betreffend Feld- und Forstschutz vom 8. April 1930, Amtsblatt Nr. 16, sind die Besitzer von Apfelbäumen jeder Art verpflichtet, bis spätestens zum 25. Juni jeden Jahres die von der Blutlaus (wolltragenden Rindenlaus) befallen gewesenen Apfelbäume gründlich zu reinigen und die vorgefundenen Kolonien restlos zu vernichten.

Sobald neue Blutlauskolonien festgestellt werden, sind diese sofort zu zerstören und die betreffenden Stellen mit geeigneten Mitteln zu bestrahlen. Sofern die Bekämpfung aussichtslos erscheint, sind die Apfelbäume bis zu dem obengenannten Termin zu vernichten, gegebenenfalls nach Anhörung anerkannter Sachverständiger.

Zur Revision der mit Apfelbäumen bepflanzten Grundstücke ist von mir als Sachverständiger der Kreisobstgärtner, Singer in Reindorfel, bestellt und als solcher von der Hauptstelle für Pflanzenschutz bei der Landwirtschaftskammer Niederschlesien in Breslau anerkannt worden. Es ist ihm das Betreten der Grundstücke zu gestatten.

Die Ortsbehörden des Kreises ersuche ich, vorstehende Bekanntmachung sofort ortsüblich bekannt zu machen und die Besitzer von Apfelbäumen zu ersuchen, von der Beratung durch den Sachverständigen, die kostenlos erfolgt, recht regen Gebrauch zu machen, damit eine erfolgreiche Bekämpfung der Blutlaus gewährleistet wird.

Münsterberg, den 31. Mai 1930.

**Der Landrat.** Dr. Kirchner.

[1888.] **Räumung aller Wasserläufe einschl. der Mühlgräben.** Die Hochwasser der letzten Jahre machen es notwendig, auf die ordnungsmäßige Räumung der Wasserläufe mehr als bisher zu achten.

Soweit in diesem Jahre Räumungen noch nicht erfolgt sind, ordne ich hiermit gemäß § 3 der Polizeiverordnung vom 4. Juni 1927 (Kreisblatt S. 79) an, daß **alle Wasserläufe einschl. der Mühlgräben bis zum 19. Juli einschl. geräumt werden müssen.** Der Umfang der Räumungspflicht ist in den §§ 4 bis 9 dieser Polizeiverordnung näher dargelegt.

**Die Ortspolizeibehörden** ersuche ich daher, die Räumungspflichtigen mit allem Nachdruck zur gründlichen Räumung aller Wasserläufe einschl. der Mühlgräben anzuhalten und die Ausführung der Räumungsarbeiten zu überwachen. Wer die Arbeiten nicht oder unzureichend ausführt, ist gemäß § 10 der Verordnung zu bestrafen. Daneben ist von dem im § 132 des Landesverwaltungsgesetzes vom 30. Juli 1883 in Verbindung mit den §§ 114, 342, 347 des Wassergesetzes vom 7. April 1913 (Ges.-S. S. 53 ff.) gegebenen Zwangsmittel nachdrücklich Gebrauch zu machen.

Bei den Mühlgräben sind die gezogenen Schützen erst dann zu schließen, nachdem sich der mit der Kontrolle der Räumungsarbeiten beauftragte Landjägerbeamte von der ordnungsmäßigen Ausführung der Räumung überzeugt hat.

**Die Ortsbehörden werden ersucht,** diese Anordnung alsbald ortsüblich bekannt zu machen und auch ihrerseits dafür zu sorgen, daß die Räumungsarbeiten gründlich ausgeführt werden.

**Die Ortspolizeibehörden** ersuche ich, mir **bis zum 25. Juli d. Js.** über die Durchführung der Räumungen zu berichten

Münsterberg, den 5. Juni 1930.

[1818.] **Räumung des Meißemühlgrabens.** Gemäß § 3 der Polizeiverordnung vom 4. Juni 1927 (Kreisblatt S. 79) ordne ich hiermit an, daß das Wasser des Meißemühlgrabens am 21. Juni d. Js. behufs Räumung abgelassen wird.

Die Räumungsarbeiten sind bis zum 26. Juni d. Js. zu beenden, da an diesem Tage die Revision des Grabens beginnt. Der Wiedereinlaß des Wassers erfolgt am 28. Juni d. Js. abends, falls nicht etwa die Frist durch erforderlich werdende Nachräumungsarbeiten auf Kosten der betreffenden Pflichtigen verlängert werden muß. **Der Umfang der Räumungspflicht ist in den §§ 4 bis 9 der vorerwähnten Polizeiverordnung näher dargelegt.**

**Die Ortspolizeibehörden** von Bruchsteine und Herbsdorf ersuche ich daher die Räumungspflichtigen mit allem Nachdruck zur gründlichen Räumung des Meißemühlgrabens anzuhalten und die Ausführung der Räumungsarbeiten zu überwachen. Daneben ist von dem im § 132 des Landesverwaltungsgesetzes vom 30. Juli 1883 in Verbindung mit den §§ 114, 342, 347 des Wassergesetzes vom 7. April 1913 (Ges.-S. S. 53 ff.) gegebenen Zwangsmittel nachdrücklich Gebrauch zu machen.

Die gezogenen Schützen sind erst dann zu schließen, nachdem sich der mit der Kontrolle der Räumungsarbeiten beauftragte Landjägerbeamte von der ordnungsmäßigen Ausführung der Räumung überzeugt hat.

**Die zuständigen Ortsbehörden werden ersucht,** diese Anordnung alsbald ortsüblich bekannt zu machen und auch ihrerseits dafür zu sorgen, daß die Räumungsarbeiten gründlich ausgeführt werden.

Münsterberg, den 3. Juni 1930.

**Der Landrat.** Dr. Kirchner.

**Anatomisches Institut.** Für das Anatomische Institut ist es von allergrößter Wichtigkeit, daß ihm Leichen für den Unterricht und zu wissenschaftlicher Forschung zur Verfügung stehen. Die Ortsbehörden werden ersucht, möglichst alle Leichen unbekannter Personen, die der Gemeinde zur Last fallen, dem Anatomischen Institut zu Breslau XVI, Maxstraße 6 zuzusenden. Auf telefonische Benachrichtigung unter Nr. 23423 Breslau, in der Zeit von 8 — 13 und 16 — 19 Uhr oder auf telegraphische Anforderung wird vom Anatomischen Institut entweder die Leiche durch Auto abgeholt oder es wird als Gilgut ein Transportkasten geschickt. Das Institut trägt alle Kosten, die durch die Benachrichtigung und durch den Leichentransport entstehen.

Münsterberg, den 2. Juni 1930.

**Gebammenlehrgang für Hebammen-Schülerinnen.** Bei der Provinzial-Hebammenlehranstalt und Frauenklinik in Breslau, Kronprinzenstr. 23/25, beginnt am 1. Oktober d. Js. ein neuer 18 monatiger Hebammenlehrgang. Aufnahmebedingungen werden von der Direktion der genannten Anstalt und von dem Landeshauptmann von Niederschlesien in Breslau 2, Landeshaus, Büro II, ausgegeben. Sie können auch in unserem Büro eingesehen werden.

Münsterberg, den 31. Mai 1930.

**Das Kreiswohlfahrtsamt.**

Abteilung B. Gesundheitsfürsorge.

[II. 1425.] **Einziehung der Viehseuchen-Entschädigungsgelder für 1930.** Nach der Bekanntmachung des Herrn Landeshauptmann vom 15. Mai 1930 sind im Rechnungsjahr 1930 an Viehseuchen-Entschädigungsgeldern von dem Kreis Münsterberg für

a. Pferde . . . 2283,75 RM  
b. Rinder . . . 13094,17 RM

zusammen: 15477,92 RM aufzubringen.

Nachstehend bringe ich eine Verteilung dieses Betrages nach dem Ergebnis der am 2. Dezember 1929 stattgefundenen Viehzählung zur öffentlichen Kenntnis.

Ugersdorf	74,73 RM	Korschwitz	139,85 RM	Petershagen	196,78 RM
Alttheinrichau	285,96 RM	Krahwitz	50,47 RM	Mesguth	25,24 RM
Bärdorf	613,14 RM	Kreikau	425,32 RM	Nätsch	154,50 RM
Bärwalde	507,93 RM	Kummelwitz	123,97 RM	Reindörfel	244,90 RM
Belmsdorf	112,80 RM	Kunern	196,44 RM	Reumen	140,63 RM
Bernsdorf	466,09 RM	Leipe	241,96 RM	Schildberg	228,24 RM
Berzdorf	339,32 RM	Liebenau	621,86 RM	Schlaufe	287,88 RM
Brucksteine	112,90 RM	Moschwitz	246,08 RM	Schönjohndorf	209,23 RM
Deutschneudorf	137,89 RM	Münchhof	150,53 RM	Tarchwitz	231,62 RM
Dobrichau	78,50 RM	Neobschütz	190,37 RM	Taschenberg	95,84 RM
Eichau	297,18 RM	Neualtmannsdorf	627,15 RM	Tepliwoda	837,61 RM
Frömsdorf	450,07 RM	Neucarlsdorf	56,35 RM	Waldneudorf	187,23 RM
Glambach	192,37 RM	Neuhaus	247,21 RM	Weigelsdorf	627,29 RM
Gollendorf	110,15 RM	Neuhof	156,70 RM	Wenignossen	82,61 RM
Großnossen	513,03 RM	Niederfunzendorf	235,64 RM	Wiesenthal	368,87 RM
Hallauf	41,89 RM	Niederpomsdorf	268,91 RM	Willwitz	218,15 RM
Heinrichau	147,83 RM	Oberjohndorf	187,57 RM	Wesselwitz	159,89 RM
Heinzendorf	83,74 RM	Oberfunzendorf	232,65 RM	Zinzwitz	143,62 RM
Herbsdorf	174,88 RM	Oberpomsdorf	165,13 RM	Münsterberg Stadt	480,30 RM
Herwigswalde	812,86 RM	Olborsdorf	430,07 RM		

Ich ersuche den Magistrat hier und die Gemeindevorsteher des Kreises die auf ihre Bezirke entfallenden Anteile von den Besitzern von Pferden und Rindviehstücken bald einzuziehen und möglichst umgehend, **spätestens bis zum 31. Juli d. Js.**, an die Kreis-Kommunalkasse hier abzuführen. Hierbei sind die Ziffern 5 bis 9 der Vorschriften vom 3. September 1912 und 4. Mai 1925 (Amtsblatt) über die Aufnahme der Viehverzeichnisse und das bei Feststellung derselben und bei Erhebung von Abgaben zu beachtende Verfahren, zu berücksichtigen.

Bei der Unterverteilung der Abgaben auf die Pferde- und Rindviehbesitzer ist der Einheitsfuß von 0,60 RM für ein Pferd und 0,65 RM für ein Rindviehstück zu Grunde zu legen. Der durch diese abgerundeten Einheitsfüße entstehende Mehrbetrag des tatsächlichen Bedarfs wird dem Magistrat und den Gemeindevorstehern als Hebegebühren überlassen.

Die Pferde- und Rindviehlisten können im Landratsamt abgeholt werden; sie sind nach Ausfüllung der Spalten 6 und 7 und vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung gemäß Ziffer 7 der obigen Vorschriften 14 Tage lang öffentlich auszulegen.

Münsterberg, den 3. Juni 1930.

Der Landrat. Dr. Kirchner.

[1477/30.] **Beiträge zur landw. Unfallversicherung!** Unter Hinweis auf unsere Bekanntmachung vom 6. Mai d. Js. (Kreisblatt Nr. 19, S. 70.) erinnern wir an Einziehung und restlose Abführung des **ersten Drittels der am 1. d. Mts. fällig gewordenen Beiträge** an die Kreis-Kommunalkasse, da nach Fristablauf eingehende Beträge gemäß § 1026, Abs. 2 der Reichsversicherungsordnung mit 1 v. H. über den jeweiligen Reichsbankdiskont, z. Bt. mit 6% verzinzt werden müssen.

Münsterberg, den 2. Juni 1930.

**Der Kreis-Ausschuß als Sektionsvorstand der Niederschles. landw. Berufsgenossenschaft.**  
Dr. Kirchner.

**Krieg der Apfelblutlaus!** Einer der schwersten Schädlinge des Apfelbaumes ist die Blutlaus, die ihren

Namen nach den blutroten Körperflüssigkeit führt. Knollenartige Verdickungen der Zweige von der Größe einer Erbse bis zu der eines Taubeneies, Aufreißen der Rinde und ein auffallend weißer, schneeartiger Ueberzug über die erkrankten Stellen sind die äußeren Zeichen ihres Auftretens. Durch großen Saftentzug und starken Anreiz zur Bildung von Wucherungen wird der Baum sehr geschwächt, zumal die Vermehrung der Blutlaus ungeheuer reich und schnell vor sich geht. Im Herbst treten auch geflügelte Generationen auf, die von Baum zu Baum fliegen und ihre Eier ablegen. Die Verbreitung und Schädlichkeit der Blutlaus ist so groß, daß überall Polizeiverordnungen zu ihrer Bekämpfung erlassen werden mußten, denn der einzelne ist im Kampfe gegen die Blutlaus machtlos. Jeder Gartenbesitzer, der bemüht ist, seine Apfelbäume vor der Blutlaus zu schützen, sollte sich darüber vergewissern, daß der Schädling nicht vom Nachbargarten auszufliegen kann, sondern auch dort bekämpft wird.

Die Bekämpfung der Blutlaus ist nicht schwierig, muß aber sorgfältig und mehrmals im Jahre durchgeführt werden. Im Winter werden viele Eier vernichtet, wenn man die Bäume mit einer 10 prozentigen Lösung von Obstbaumkarbolineum abwäscht, die auf den Baum in jeder Hinsicht wohltuend wirkt. Während des Sommers pinselt man die befallenen Stellen mit Brennspiritus. Dazu muß aber ein scharfer Pinsel benützt und das Pinseln öfter ausgeführt werden. Sind große Bäume stark befallen, dann bringt man mit einer Baumspritze an die befallenen Stellen eine 5 prozentige Aphidon-Lösung.

Die Blutlaus bevorzugt einzelne Apfelsorten, besonders die auch aus anderen Gründen wenig empfehlenswerte Winter-Goldparmäne, auch Cox-Orangen-Netette, Raffler-Netette, Landsberger Netette. Dagegen sind Prinz Albrecht, Roter Eisapfel, Graue französische Netette oder Späher des Nordens gegen die Blutlaus fast immun. Aber auch andere Sträucher werden von der Blutlaus als Wirtspflanze angenommen, wie Zieräpfel, Weißdorn, Quitte und gelegentlich auch Birne. Zur vorbeugenden Bekämpfung und im allgemeinen Interesse der Obstbäume sorge man für genügende Durchlüftung und Belichtung aller Zweige durch sachgemäßes Ausästen und gute Ernährung.

### **Straßenperrung.**

Die herrschaftliche Privatchauffee von **Heinrichau nach dem Bahnhof Heinrichau** wird in der Zeit vom **12. bis 18. Juni d. J.** für sämtliches Fuhrwerk gesperrt.

Verkehr nach Heinzendorf — Berzdorf über Wiesenthal — Bahnhof Heinrichau, bzw. umgekehrt.

Münsterberg, den 5. Juni 1930.

Der Landrat. Dr. Kirchner.

Donnerstag, den 12. Juni, vorm. 10 Uhr:  
Öffentliche

## **Wiesenverpachtung**

des Rittergutes Brucksteine.

### **Die Gutsverwaltung.**

### **Wetterbericht**

des Meteorologischen Observatoriums  
Breslau — Krietern.

(Öffentlicher Wetterdienst für Schlesien.)

Nachdruck auch mit Quellenangabe verboten.

In der letzten Maiwoche befand sich Schlesien im Bereiche von Kaltluftmassen, die infolge von starker Bodenwärmung sehr instabil waren und zur Ausbildung zahlreicher örtlicher Gewitter führten. Die Temperaturen erreichten in der zweiten Wochenhälfte stellenweise 25°.

In der ersten Juniwoche (1. bis 7. Juni) haben arktische Kaltluftmassen Mitteleuropa überflutet und einen empfindlichen Temperaturrückgang gebracht. Die Lage hat sich vorübergehend beruhigt, und langsam steigen die Tagestemperaturen wieder an. In der kommenden Woche (8. bis 14. Juni) dürfte die Lage wieder einen etwas wechselhafteren Charakter annehmen; einzelne Niederschläge mit Gewittern sind wahrscheinlich.

## **Rechnungs-Formulare**

in allen Formaten in geschmackvollen, sauberen Ausführungen schnellstens in der

**Buchdruckerei Troedel, Münsterberg.**

**Denke  
an die  
Zukunft**

**und spare!**

**Kreissparkasse**

**Münsterberg.**

## **Todesanzeigen**

in Brief- und Kartenform schnellstens.

Buchdruckerei Troedel.

## **Unglücksfälle**

●● im Straßenverkehr werden vermieden, wenn die Wagenführer die Vorschriften sorgfältig beachten,

**rechts zu fahren**

**und links zu überholen.**